

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

(STAND 02/2024)

1. Vorwort

Die HAHN Automation Group ist eine global agierende Unternehmensgruppe mit gemeinsamen Werten in Bezug auf gesetzeskonformes, ethisches und nachhaltiges unternehmerisches Handeln. Als Gruppe sind wir spezialisiert auf Fabrikautomatisierung für die Branchen Automotive, Medical Technology und Electronics. Als international tätige Unternehmensgruppe ist eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung für die HAHN Automation Group besonders wichtig. Dabei handeln die Unternehmen der HAHN Automation Group in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften und den internen Regelwerken, insbesondere dem eigenen Code of Conduct.

Wir setzen voraus, dass sich unsere Mitarbeitenden an die Grundsätze sozialen, ethischen und nachhaltigen Handelns halten. Diese Maßgabe ist für uns auch in der Zusammenarbeit mit Lieferanten wichtig. Neben hohen Erwartungen bezüglich fairer Preise, hoher Qualität, pünktlicher Lieferung und Einhaltung rechtlicher Vorschriften und Gesetze, erwarten wir von unseren Partnern auch, dass sie sich mit den Grundsätzen und Erwartungen des vorliegenden Verhaltenskodex auseinandersetzen und Maßnahmen ergreifen, um diesen zu erfüllen.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an anerkannten globalen Standards wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den internationalen Arbeitsnormen der International Labour Organisation.

Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle juristischen und natürlichen Personen, die Produkte und Dienstleistungen direkt oder indirekt (über Dritte, z.B. Subunternehmen, Verbundunternehmen, etc.) an die HAHN Automation Group verkaufen oder erbringen („Lieferant“). Die HAHN Automation Group umfasst dabei die HAHN Automation Group Holding GmbH und alle Unternehmen, an denen dieses Unternehmen direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten der HAHN Automation Group weltweit, auch wenn in bestimmten Ländern von offiziellen Stellen und der Öffentlichkeit Verhaltensweisen oder Geschäftspraktiken gefordert, erwartet oder geduldet werden, die diesem Verhaltenskodex widersprechen. Gelten in einem Land strengere Regeln oder Verhaltensgrundsätze als die in diesem Verhaltenskodex definierten, so gelten diese strengeren Regeln.

2. Arbeits- und Menschenrechte

Der Lieferant wird die international anerkannten Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Standards der ILO dargelegt werden, achten und weltweit für gesunde und faire Arbeitsbedingungen sorgen. Daher wird der Lieferant alle Personen mit Respekt und Fairness behandeln und die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften einhalten.

2.1 Faire Arbeitsbedingungen

Es wird erwartet, dass der Lieferant Vergütungen und Sozialleistungen zahlt, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Arbeitnehmende sollten alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

2.2 Chancengleichheit

Der Lieferant muss in seinem Unternehmen sicherstellen und in seinen Lieferketten darauf hinwirken, dass keine Diskriminierung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung zugelassen wird. Jegliche Form der Belästigung, wie beispielsweise sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung werden von unseren Lieferanten mit allen Mitteln unterbunden.

2.3 Keine Zwangs- und Kinderarbeit

Der Lieferant muss jegliche Art von moderner Sklaverei unterbinden. Beispiele hierfür sind Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist zu achten.

Der Lieferant beschäftigt nur Mitarbeitende, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten darüber hinaus die Rechte der Kinder. In diesem Zusammenhang wird von Lieferanten erwartet, dass junge Arbeitnehmende unter 18 Jahren keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die für Ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind.

2.4 Dialog mit Beschäftigten und Arbeitnehmendenvertretern

Wir erwarten von unserem Lieferanten, dass die Vereinigungsfreiheit und das Recht Interessengruppen zu bilden respektiert wird. Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmenden auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht einräumen, ihre Interessen wahrzunehmen.

2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Lieferant muss mindestens die jeweiligen nationalen bzw. lokalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld einhalten. Es wird erwartet, dass der Lieferant geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ergreift, um eine gesundheitsgerechte Beschäftigung sicherzustellen. Der Einsatz eines zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystems wird empfohlen.

3. Gesetzeskonformität und Unternehmensethik

3.1 Korruption

Die HAHN Automation Group duldet keine korrupten Praktiken und geht dagegen vor. Unser Lieferant darf sich nicht an Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form beteiligen oder dies tolerieren. Jede Form der unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, sei es durch Annahme oder durch Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlichen Rahmen oder das übliche Maß hinaus, ist unzulässig. Dies gilt auch, wenn der Lieferant im Rahmen seiner Tätigkeit für die HAHN Automation Group mit Dritten zusammenarbeitet.

Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf sich aktiv für Korruptions- und Betrugsprävention einzusetzen.

3.2 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Lieferant verpflichtet sich, seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und diese weder direkt noch indirekt zu fördern.

3.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die HAHN Automation Group erwartet vom Lieferanten die Achtung des fairen und freien Wettbewerbs. Der Lieferant muss sich an die jeweils geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben halten. Darunter fallen Geschäftspraktiken, die rechtswidrig den Wettbewerb einschränken, der unsachgemäße Austausch von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder eine missbräuchliche Marktanteile.

3.4 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung

Der Lieferant hat die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und ggf. Finanzberichterstattung stets einzuhalten. Es werden ordentliche Aufzeichnungen geführt und keine Einträge verändert, um davon betroffene Transaktionen zu verdecken oder zu verfälschen. Aufzeichnungen sind nach den geltenden Vorschriften aufzubewahren.

3.5 Schutz vertraulicher Informationen und geistiges Eigentum

Es wird erwartet, dass der Lieferant die Rechte am geistigen Eigentum respektiert und die entsprechenden Daten schützt.

Der Lieferant stellt sicher, dass schützenswerte Daten (Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten) sachgerecht und gesetzeskonform erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Der Lieferant verpflichtet seine Beschäftigten entsprechend. Schützenswerte Daten dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in anderer Form veröffentlicht werden und sind dahingehend zu schützen. Der Lieferant sichert seine technischen Informationssysteme ausreichend gegen Cybergefahren. Ein zertifiziertes Informationssicherheitssystem ist empfohlen.

3.6 Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Lieferant garantiert Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen zu treffen und sich nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten zu lassen. Erlangt der Lieferant Kenntnis von einem potentiellen Interessenskonflikt, der die Geschäftsbeziehung beeinflussen könnte, informiert er die HAHN Automation Group umgehend.

3.7 Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant beachtet strikt die Einhaltung aller jeweils geltenden Verordnungen und Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie dem Zahlungsverkehr. Bei den geschäftlichen Aktivitäten werden bestehende Sanktionen und Embargos im Rahmen der Gesetze und Verordnungen beachtet.

3.8 Keine Unterstützung bewaffneter Gruppierungen

Der Lieferant schließt aus, dass seine Geschäftstätigkeit zur direkten oder indirekten Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppierungen beiträgt.

3.9 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Die HAHN Automation Group erwartet vom Lieferanten, dass sich dessen Mitarbeitende bei Kenntnis eines Verstoßes gegen den Inhalt dieses Lieferantenkodex frei und ohne Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen in ihrem Unternehmen, z.B. über eine interne Meldestelle, äußern können.

4. Umwelt

4.1 Ressourcen und Rohstoffe

Der Lieferant wird dazu angehalten, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen, insbesondere Rohstoffen, Wasser und Energie, sparsam umzugehen und den Verbrauch zu reduzieren. Anwendbare gesetzliche Vorgaben und Standards zu Brand- und Umweltschutz sind einzuhalten. Der Lieferant wird dazu angehalten, seinen ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern.

Verfügt der Lieferant über Produktionsstandorte, wird ein geeignetes Umweltmanagementsystem empfohlen.

4.2 Treibhausgas Emissionen

Die HAHN Automation Group hält ihre Lieferanten dazu an, wirtschaftliche Lösungen für die Minimierung von Luftemissionen, insbesondere Treibhausgasemissionen zu finden. Dies kann beispielsweise die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, oder den Bezug von erneuerbaren Energien einschließen. Lieferanten, die Produkte an die HAHN Automation Group liefern, sollten auf Anfrage imstande sein den CO₂-Ausstoß in Tonnen auf Produktebene darlegen zu können.

4.3 Abfall, Abwasser und gefährliche Stoffe

Der Lieferant soll über Maßnahmen verfügen, um sowohl Abfälle als auch Abwässer zu reduzieren und diese in Übereinstimmung mit allen rechtlichen Vorgaben zu behandeln. Abfälle sind weitestmöglich dem Wertstoffkreislauf (Recycling) zuzuführen. Beim Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen stellt der Lieferant eine verantwortungsvolle Handhabung in Bezug auf Umwelt- und Gesundheitsschutz sicher.

5. Lieferkette

Die HAHN Automation Group bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Lieferkette. Unser Ziel ist, dass unsere Produkte und Materialien frei von sogenannten Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten) sind, die zur direkten oder indirekten Finanzierung von bewaffneten Gruppen, Zwangsarbeit und anderen Menschenrechtsverletzungen beitragen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass jegliche Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten - insbesondere Tantal, Zinn, Wolfram und Gold - nur von auditierten, konfliktfreien Schmelzen und Raffinerien bezogen werden. Sofern Güter und Materialien Konfliktmineralien enthalten, ist der Lieferant auf Nachfrage verpflichtet Transparenz über die gesamte Lieferkette einschließlich der industriellen Verarbeiter (Hütte / Schmelze) zu schaffen.

6. Meldung, Hinweise und Ansprechpartner

Die HAHN Automation Group nimmt Hinweise auf mögliches Fehlverhalten sehr ernst und geht diesen nach. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnisnahme durch Meldung von Mitarbeitenden, Lieferanten und Dritten. Wir bitten daher um Hinweise auf relevante, mögliche Regelverstöße.

Sollten Sie mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitenden der HAHN Automation Group oder Mitarbeitenden unserer Lieferanten bei der Zusammenarbeit feststellen, können Sie sich anonym über das [HAHN Automation Group Whistleblower System](#) melden. Alternativ kann eine Meldung an den HAHN Automation Group Compliance Officer erfolgen.

HAHN Automation Group Holding GmbH
Compliance Officer
Liebshausener Straße 3
55494 Rheinböllen
Tel: +49 (0) 173 9934640
E-Mail: compliance@hahnautomation.group

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex können Sie sich an Ihren zuständigen Einkäufer oder unseren Compliance Officer (compliance@hahnautomation.group) melden.

7. Einhaltung, Verstöße und Auditrecht

Die HAHN Automation Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen. Dies kann beispielsweise in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Lieferantenaudits vor Ort erfolgen. Prüfungen vor Ort werden immer vorab angekündigt und gemeinsam mit den Vertretern des Geschäftspartners, in angemessener Weise, durchgeführt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diesen Verhaltenskodex bei der Auswahl von Dritten, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit der HAHN Automation Group eingesetzt werden, berücksichtigen und auf dessen Einhaltung hinwirken.

Bei festgestellten Abweichungen von diesem Verhaltenskodex werden gemeinsam Korrekturen definiert, die innerhalb eines angemessenen Zeitraums nachhaltig umgesetzt werden können.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen der HAHN Automation Group und dem Geschäftspartner dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält die HAHN Automation Group sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen zu verlangen. Werden durch den Geschäftspartner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet, oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für die HAHN Automation Group unzumutbar wird, behält sich die HAHN Automation Group unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Werte des Verhaltenskodex für Lieferanten teilen, respektieren, einhalten und anwenden, wie im oben genannten Verhaltenskodex angegeben.

Firmenname

Standort

Datum und Unterschrift

Funktion des Unterzeichnenden